

Schwanger

Beitrag von „Odji88“ vom 4. August 2020 12:20

Zitat von Linneae

Das Bundesministerium für Familie schreibt dazu (Hinweise für FrauenärztInnen):

Schwangere, die sich angesichts der COVID-19-Pandemie aufgrund der Arbeitssituation im Betrieb oder aufgrund der Arbeitsanfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln psychisch belastet fühlen, werden ihre Befürchtungen möglicherweise mit ihrer Frauenärztin oder ihrem Frauenarzt erörtern und sich über die für sie bestehenden Risiken vergewissern. Für den Fall, dass Schwangere einer psychischen Belastungssituation ausgesetzt sind, die ihre Gesundheit oder die ihres Kindes bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet, kann die Frauenärztin oder der Frauenarzt ein (befristetes) ärztliches Beschäftigungsverbot aussprechen. Derartige Beschäftigungsverbote sollten jedoch stets das letzte Mittel sein.

Weit du denn, ob die Tatsache, dass man unter ständigem physischen Stress steht, weil man bei 30 Grad mit Maske an 5 Tagen die Woche, 8 Std. pro Tag von einer Klasse in die andere hetzt und mit SuS konfrontiert wird, die sehr schwierig in der Handhabung sind, ausreichen würde?

Also Corona als Grund ist schwierig, aber Stress wäre zulässig?